

Stuttgart, 11.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Budget für Fokus-Aktionsplan Inklusion

Beantwortung / Stellungnahme

Der Stuttgarter Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde im Jahr 2015 mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet. Rund 250 Teilnehmer/-innen, behinderte und nichtbehinderte Einwohner/-innen, Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung, aus Einrichtungen der Selbsthilfe und Leistungserbringer wirkten mit. Es wurden Maßnahmen priorisiert und in Folge unterjährig sowie im Haushaltsplan 2018/2019 durch Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt. Für die aktuellen Haushaltsplanberatungen wurde mit GRDrs 375/2019 ein Inklusionspaket 2.0 aufgelegt, das ausgewählte Maßnahmen enthält. Nicht alle Maßnahmen konnten bisher umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, den Fokus-Aktionsplan im Jahr 2020 zu evaluieren und unter Beteiligung fortzuschreiben.

Der Beirat tagt viermal jährlich. Er setzt sich zusammen aus 16 Vertreter/-innen unterschiedlicher Behinderungsarten, 11 Stadträtinnen und Stadträte, einem erfahrenen Mitglied aus der Behinderungsarbeit und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Den Vorsitz hat die Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration. Der Beirat könnte im Rahmen seiner Tätigkeit die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten gezielt sachgerecht anstoßen und begleiten. Einzelne Maßnahmen und Projekte, die durch den Beirat berücksichtigt und befördert werden können, ergeben sich aus dem Fokus-Aktionsplan und den Diskussionen im Beirat. Sie gründen beispielsweise in den Themen Arbeit (z.B. Jobbörse, Inklusionspreis, Workshops für Arbeitgeber/-innen und Mitarbeiter/-innen, gute Beispiele bekannt machen), Wohnen (z.B. Wohnungsbörse für barrierefreien Wohnraum), Mobilität (Unterstützung von neuen Konzepten, z.B. Ride-sharing für Rollstuhlfahrer/-innen), Krankenhäuser und Arztpraxen (barrierefreie Angebote, Fortbildungen und Workshops im sensiblen Umgang mit Menschen mit Behinderung, leichte Sprache etc.) u.a.

Im Rahmen der Evaluation und Fortschreibung des Fokus-Aktionsplans im Jahr 2020 werden die Maßnahmen und Schwerpunkte überprüft. Es bietet sich an, die konkreten Maßnahmen wieder gemeinsam zu priorisieren. Mit einem Budget können diese durch den Beirat gezielt fach- und sachgerecht befördert werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

--

<Anlagen>